

Anlage 1 zur BV 0526/22

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH

Der Gesellschaftsvertrag der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH vom 18.01.2019 (UR-Nr. 38/2019)
wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 wird durch Folgendes ersetzt:

„Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Aufsichtsratsvorsitzenden und einen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.“